

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG WHT
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 127 bis 132:

(325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden. ~~Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen.~~ Dieser Realität diverser Bildungsbiografien müssen Leistungen wie das BAföG angepasst werden, indem sie altersunabhängig gestaltet sind und als Vollförderung (ohne Schuldenlast) Unabhängigkeit von familiären Hintergründen schaffen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

Begründung

Im ersten Änderungsantragsverfahren wurde unser Antrag, den Bedarf nach strukturellen Änderungen in Unterstützungsleistungen wie dem BAföG im Grundsatzprogramm zu benennen, abgelehnt; mit dem Argument, dass dies kein Thema mit Grundsatzcharakter, sondern mit Wahlprogrammcharakter sei. Das sehen wir entschieden anders. In Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformation trifft das Grundrecht auf Bildung nicht nur auf die klassische Schul- und Hochschulbildung zu, sondern auf alle Bildungsformen und -zeiten im Kontext des lebenslangen Lernens. Damit dieses Grundrecht allumfassend über alle Bildungsabschnitte eines Lebens hinweg gewährleistet werden kann, müssen Unterstützungsleistungen entsprechend zugänglich gemacht werden. Und da es sich dabei um unabdingbare Maßnahmen zur Sicherung eines Grundrechtes handelt, müssen diese Maßnahmen auch Berücksichtigung in einem Grundsatzprogramm finden.